

Stadt Freiberg  
Untere Bauaufsichtsbehörde  
Obermarkt 24  
09599 Freiberg

Eingangsstempel

Aktenzeichen der Bauaufsichtsbehörde

## Antrag auf Erteilung einer Abgeschlossenheitsbescheinigung nach dem Wohnungseigentumsgesetz (WEG)

- Neuantrag  
 Änderungsantrag zum Az.: \_\_\_\_\_

- Zum Zwecke der Bildung von
- Sondereigentum (§ 3 WEG)  
 Dauerwohnrecht (§ 31 Abs. 1 WEG)  
 Dauernutzungsrecht (§ 31 Abs. 2 WEG)

### Antragsteller / Kostenschuldner:

Name, Vorname bzw. Firma

vollständige Adresse

Tel.-Nr. (für Rückfragen/Terminabstimmung)

E-Mail

Der Antragsteller ist Eigentümer:  ja  nein (Vollmacht beifügen)

### Grundstückseigentümer / Erbbauberechtigter, falls abweichend vom Antragsteller:

Name, Vorname bzw. Firma

vollständige Adresse

Tel.-Nr. (für Rückfragen/Terminabstimmung)

E-Mail

### Angaben zum Grundstück:

Gemeinde, Ortsteil

Straße, Hausnummer

Gemarkung

Flurstücksnummer

Grundbuch von

Grundbuchblatt

### Angaben zu Art des Gebäudes:

<input type="checkbox"/> bestehendes Gebäude	<input type="checkbox"/> Zeichnungen stimmen mit dem Bestand überein (Erklärung zum Bestand siehe Anlage)
<input type="checkbox"/> neu zu errichtendes Gebäude	<input type="checkbox"/> Baugenehmigung beantragt <input type="checkbox"/> Baugenehmigung erteilt Aktenzeichen und Datum: _____

Die Abgeschlossenheitsbescheinigung wird beantragt für die im beiliegenden Aufteilungsplan:

- mit den Ziffern \_\_\_\_ bis \_\_\_\_ bezeichneten Wohnungen
- mit den Ziffern \_\_\_\_ bis \_\_\_\_ bezeichneten nicht zu Wohnzwecken dienenden Räumen
- mit den Ziffern \_\_\_\_ bis \_\_\_\_ bezeichneten  Garagen /  Tiefgaragenstellplätze
- mit den Ziffern \_\_\_\_ bis \_\_\_\_ bezeichneten Abstellräumen im \_\_\_\_\_ Geschoss
- mit den Ziffern \_\_\_\_ bis \_\_\_\_ bezeichneten \_\_\_\_\_
- mit den Ziffern \_\_\_\_ bis \_\_\_\_ bezeichneten \_\_\_\_\_

### Anlagen

- Auszug aus dem Liegenschaftskataster
- aktueller Grundbuchauszug, 1fach
- Lageplan M 1:500 (mit Darstellung zum Sondereigentum zugehöriger Garagen und sonstiger Nebengebäude außerhalb des Gebäudes)
- Grundrisse (aller Etagen, auch nicht ausgebauter Dachböden)
- Schnittzeichnungen, M: 1:100
- Ansichtszeichnungen, M: 1:100
- Nachweis der Vollmacht / gesetzlichen Vertretung, 1fach
- Erklärung zum Bestand (nur erforderlich bei bestehenden Gebäuden)
- \_\_\_\_\_

### Datenschutzrechtliche Hinweise

Ihre im Antrag enthaltenen personenbezogenen Daten sind im Bauaufsichtsamt für die Bearbeitung erforderlich und werden nur für diesen Zweck verarbeitet. Ohne diese Angaben ist eine Bearbeitung des Antrages nicht möglich. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens werden ihre auf der Grundlage des § 7 WEG erhobenen, personenbezogenen Antragsdaten nur in dem Umfang an andere Fachämter der Stadtverwaltung Freiberg oder externe Fachbehörden übermittelt, soweit dies für die Prüfung und Entscheidung des Antrages erforderlich ist. Angaben zu Telefonnummern und E-Mail-Adressen sind freiwillig. Ihre Angabe kann das Verfahren beschleunigen.

### Unterschrift

Ort, Datum
------------

Unterschrift Antragsteller
----------------------------

## Anlage zum Antrag auf Abgeschlossenheitsbescheinigung für das Grundstück

Gemarkung	Flurstücksnummer
Straße, Hausnummer	

### Erklärung zum Bestand

(erforderlich nur bei der Aufteilung bereits bestehender Gebäude)

Hiermit erkläre ich, dass die im Antrag auf Erteilung der Abgeschlossenheitsbescheinigung beigegebenen Bauzeichnungen (Aufteilungspläne) vom  dem vorhandenen Bestand zum Zeitpunkt der Antragstellung entsprechen. Es sind keine Baumaßnahmen zur Herstellung dieses Zustandes erforderlich.

1. Die dargestellten Sondereigentumseinheiten stimmen in Größe, Lage und Nutzungsart mit dem Baubestand überein.
2. Alle Sondereigentumseinheiten sind baulich vollkommen von fremden Einheiten abgeschlossen, es bestehen keine Verbindungsöffnungen zwischen Sondereigentum.
3. Die im  Keller oder  Dachraum dargestellten Abstellräume sind in der dargestellten Form abgeschlossen und verschließbar vorhanden. Die Art des Abschlusses (z. B. Lattenverschlüsse bei Kellerräumen) ist in den Bauzeichnungen dargestellt und vermerkt.
4. Soweit Garagenstellplätze als selbstständiges Teileigentum bzw. als einem Wohnungs- oder Teileigentum zugehörig dargestellt wurden, sind die Flächen dauerhaft abgegrenzt durch:
  - Wände
  - fest verankerte Geländer
  - Begrenzungseinrichtungen oder Begrenzungsschwellen aus  Stein  Metall
  - in den Fußboden eingelassene  Markierungssteine  Markierungsnägel
  - \_\_\_\_\_

Die Art der dauerhaften Abgrenzung ist in den Bauzeichnungen dargestellt und vermerkt.  
(Hinweis: Aufgemalte Markierungen allein sind nicht ausreichend dauerhaft und können daher nicht als Grundlage für die Bestätigung der Abgeschlossenheit anerkannt werden.)

Ort, Datum	Unterschrift Antragsteller
------------	----------------------------